

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Werteinstufiger Abonnementpreis 0,66 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Ortsvereine und Gewerkschaften
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Ehrlich-Bund)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 20 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Reklamation und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 422.

Nr. 51.

Berlin, Sonnabend, 25. Juni 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Rügt die Zeit! — Gewerkevereine und Mittelstand.
— Der Friede im Baugewerbe. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeil. — Verbands-Zeil. — Anzeigen.

Rügt die Zeit!

Der Anschluss des Württembergischen Eisenbahnerverbandes an unsere Gesamtorganisation, von dem wir in unserer vorletzten Nummer Kenntnis geben konnten, hat in allen Gegenden des Vaterlandes lebhafteste Genugtuung hervorgerufen. Zahlreiche Zuschriften geben der Freude Ausdruck über den stattlichen Zuwachs, den der Verband der Deutschen Gewerkevereine dadurch erfahren hat. Aber auch in den Gewerkevereinen selbst macht sich ein kräftiger Aufschwung bemerkbar. Überall ist eine Zunahme der Mitglieder zu verzeichnen. Es geht also wieder rüstig vorwärts. Die Angriffe der Gegner von allen Seiten prallen wirkungslos ab. Ihre Bemühungen, unsere gute Sache zugrunde zu richten, erweisen sich als vergeblich.

Jetzt heißt es, das Eisen schmieden, so lange es warm ist! Die erfreulichen Erfolge der letzten Zeit haben die Zaghaftigkeit, die sich naturgemäß in den schlechten Zeiten bemerkbar macht, beseitigt. Ein energisches Vorwärtstreiben macht sich überall geltend. Der Kampfesmut aller Kollegen ist neu befeuert und der Wille gestärkt, die Aufwärtsbewegung weiter zu fördern. Da darf niemand zurückbleiben. Jeder muß den Wunsch hegen, an der Ausbreitung unserer Sache mitzuteil zu sein. Die Beschlüsse des Verbandstages können uns dabei gut zu statten. Klar und scharf sind die Grundlagen unserer Organisation von neuem festgelegt worden. Der Plan, die Durchführung eines den modernen Verhältnissen angepassten Arbeitsrechts zur Verwirklichung zu bringen, wird unserer Sache neue starke Verbekräfte verleihen. Auch die übrigen Beschlüsse des Verbandstages sind durchaus geeignet, unserer Bewegung den Eingang in weitere Kreise zu ebnen. Voraussetzung dabei ist allerdings, daß jeder einzelne seine Pflicht tut und den Posten ausfüllt, auf den er gestellt ist. Das gilt sowohl für diejenigen, die durch das Vertrauen der Mitglieder an die Spitze der Organisation berufen sind, als auch für jeden, der in Reih und Glied als einfacher Soldat zu kämpfen hat.

Wie eine Maschine ins Stocken gerät, wenn nicht jeder kleinste Teil gehörig funktioniert, so kann auch eine Organisation nicht vorwärtstkommen, wenn nicht jeder einzelne seine Schuldigkeitt tut. Man darf nicht alle Arbeiten dem Ausschuss des Ortsvereins oder Ortsverbandes überlassen und glauben, daß die Leute an der Spitze schon alles zu einem guten Ende führen werden. Der beste Vorstand ist ohnmächtig, wenn er nicht auf die Unterstützung aller Mitglieder rechnen kann. Zu jeder Zeit muß jeder einzelne darauf bedacht sein, für die Größe der Organisation mit seiner ganzen Persönlichkeit einzutreten. Das mindeste aber, was verlangt werden muß, ist, daß im Kampfe gegen die Unorganisierten jeder seine Schuldigkeitt tut und sich bemüht, der Organisation neue Mitglieder zuzuführen.

Aber nicht genug damit! In den Deutschen Gewerkevereinen hat von jeher der Grundsatz gegolten: Einer für alle und alle für einen. Deshalb dürfen wir auch nicht nur an den eigenen Gewerkeverein denken, sondern müssen uns auch bemühen, das Wachstum der anderen Berufsvereine zu fördern. Auch nach dieser Richtung hat der Verbandstag eine ernste Mahnung an uns erlassen. Die kleinen Gewerkevereine sollen mehr unterstützt werden, als es bisher geschehen ist. An vielen Orten liegen sich Ortsvereine der graphischen Berufe und

Malers, der Zigarrenarbeiter, der Köpfer, der Bauhandwerker, der Bildhauer, der Konditoren und auch der Frauen und Mädchen günden, wenn die Mitglieder aus den größeren Vereinen sich etwas mehr dafür ins Zeug legen. Es kann nicht gelehrt werden, daß in dieser Beziehung vielfach noch eine allzu große Gleichgültigkeit herrscht und viele genug getan zu haben glauben, wenn sie nur ihre Pflicht dem eigenen Gewerkeverein gegenüber erfüllen. Das ist nicht der Fall, und wir wollen hoffen, daß diese Mahnung eine Wendung zum Besseren herbeiführt.

Von dem Wunsche, die Organisation innerlich zu festigen und sie nach außen zu vergrößern, sind alle Kollegen und Kolleginnen durchdrungen. Wer sich uns angeschlossen hat, der weiß, daß er für eine gute Sache kämpft. Freudig und mit berechtigtem Stolz können wir uns überall als Gewerkevereiner bekennen. So entschieden es auch unsere Gegner ableugnen, so bleibt die Tatsache doch bestehen, daß unser Begründer Dr. Max Hirsch der erste gewesen ist, der den deutschen Arbeitern gezeigt hat, wie sie auf dem Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe eine Steigerung ihrer materiellen und geistigen Lage herbeizuführen vermögen. Und die Ideale, die Dr. Max Hirsch den deutschen Arbeitern gezeigt hat, sie sind auch heute noch der Leitstern unserer Bewegung und sind in mehr oder weniger abgeblähter Form auch von denjenigen übernommen worden, die als unsere Gegner in der Arbeiterbewegung bezeichnet werden müssen. Wir können also mit Recht stolz sein, und wer dieses stolze Bewußtsein noch nicht besitzt, der möge unsere grundlegenden Schriften lesen. Unsere Grundzüge lassen sich überall in der Öffentlichkeit vertreten. Dazu braucht man kein großer Redner zu sein, sondern nur zu wissen, was die Organisation wirklich will. Wer aber einmal in das Wesen der Deutschen Gewerkevereine eingedrungen ist, wer mit ihnen Grundanschauungen völlig vertraut ist, der wird sich nicht begnügen damit, seinen Posten in der Organisation auszufüllen, sondern von selbst danach streben, neue Anhänger für sie zu gewinnen.

Unser Zweck ist es heute, den führenden Kollegen in der Organisation, die sozusagen die Unteroffiziere sind, einen kleinen Anstoß zu intensiverer Tätigkeit zu geben. Die Zeiten sind uns günstig. Ein reges Leben in der Organisation ist unverkennbar. Die Erfolge sind nicht ausgeblieben. Auch im Wirtschaftsleben machen sich deutlicher die Anzeichen einer besseren Konjunktur wieder bemerkbar. Da heißt es, die Kräfte sammeln und für die Organisation nutzbar machen. Je größer eine Organisation, um so größer auch die Achtung und Anerkennung, die ihr beigemessen wird, um so leichter aber auch der Kampf für ihre Bestrebungen. Darum auf jetzt zu früherer Zeit! Niemand bleibe müßig zurück, sondern jeder muß versuchen, den anderen zu übertreffen, wo es gilt, für die Gewerkevereine zu wirken und ihre Anhängerzahl zu vermehren.

Gewerkevereine und Mittelstand.

Der Abgeordnete Stadtrat Dr. Fleisch, der auf unserem letzten Verbandstag das Referat über die Reform des Arbeitsvertrages gehalten hat, das in diesen Tagen im Druck erschienen wird, hat vor einigen Wochen im „Berl. Tagebl.“ einen Aufsatz veröffentlicht, in welchem er sich für einen engeren Anschluß der Deutschen Gewerkevereine an die neu gegründete Fortschrittliche Volkspartei ausspricht. Dieser Aufsatz hat mancherlei Widerspruch hervorgerufen. Wir selbst haben schon darauf hingewiesen, daß die Deutschen Gewerkevereine als neutrale Organisation nicht den Anschluß an eine

bestimmte politische Partei suchen können. Von anderer Seite ist Herr Dr. Fleisch entgegengekommen, daß die Fortschrittliche Volkspartei die für den Anschluß der Gewerkevereine erforderliche Vorbedingung gar nicht erfüllen könne, die darin besteht, die Programmforderung aufzunehmen, daß der Arbeitsvertrag aus einem Gewaltverhältnis in ein Rechtsverhältnis umgewandelt wird. Diese Forderung könne die genannte Partei deswegen nicht aufnehmen, weil sie dadurch einen großen Teil ihrer Anhänger, nämlich die kleinen Arbeitgeber aus dem Mittelstande, von sich abstoßen würde.

Diesen Einwand will Dr. Fleisch nicht gelten lassen. In einem neuen Artikel im „Berl. Tagebl.“ sucht er ihn zu widerlegen, indem er nachweist, daß die Interessen der kleinen Arbeitgeber und der Arbeiter doch ein beträchtliches Stück nebeneinander laufen. Er sagt darüber:

„Es wird allerdings vielfach angenommen, der Kleinbetrieb müsse gemäßigter sein als der Große, wenn Arbeiterforderungen befriedigt werden; und das sozialdemokratische Glaubensbekenntnis lehrt ganz direkt, daß die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes führe, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln ist.“ Aber dieser Glaubenssatz, mit dem das Erfurter Programm eröffnet, erlangt wie alle Glaubenssätze jedes Beweises und wird bekanntlich wieder durch die Statistik, noch durch die Erfahrung bestätigt. Und speziell das Privateigentum an den Produktionsmitteln, das nach jenen Befürchtungen den kleinen Arbeitgebern aus der Hand genommen wird, und nach jener Prophezeiung untergehen muß, hat mit den Beschwerden der Arbeiter nichts zu tun. Die Unterdrückung ihrer Persönlichkeit, die erschwerte Betätigung ihrer persönlichen Eigenart in der täglichen Arbeit und in der Fürsorge für ihre Familie, worüber die Arbeiter vielfach mit Recht klagen, kommt ja nicht davon her, daß die „Produktionsmittel“, die Werkzeuge, Rohstoffe, Maschinen usw. Eigentum eines anderen sind, sondern davon, daß derjenige, der die Produktion leitet, — ob er Eigentümer der Produktionsmittel ist, oder Direktor einer Aktiengesellschaft oder Dirigent eines Staatsbetriebes, eine Hebergewalt über den Arbeiter erhält, die berechtigt und notwendig ist, soweit sie für den Gang des Betriebes erforderlich ist, und die als unnötiger und schädlicher Druck empfunden wird, soweit sie sich über den Betrieb hinaus in das Privatleben oder in die öffentliche Betätigung des Arbeiters ausbreitet. Das Maß dieses Druckes ist aber sehr verschieden. Herr Krupp oder eine große Aktiengesellschaft oder der Staat als Arbeitgeber herrscht die einzelnen Arbeiter durchaus; er kann ihnen vorschreiben, nicht nur, wie sie sich bei der Arbeit zu halten haben, sondern auch wie sie wählen sollen, welche Zeitung sie lesen, in welchen Wirtschaften sie verkehren dürfen usw. Die Drohung mit der Entlassung, zu der er jederzeit die Macht — nicht das Recht — hat, reicht aus, um die Arbeiter gefügig in allem zu machen. Vielfach aber, und namentlich gerade im Kleinbetrieb, dessen Grundlage das Privateigentum an den Produktionsmitteln ist, ist umgekehrt der Druck, den der Arbeitgeber ausüben vermag, sehr gering, kaum merklich. Der Geselle eines kleinen Schneiders, der einzige Kommis eines kleinen Ladeninhabers sind nicht der Bedrückung ihres Arbeitgebers unterworfen. „Bald aller Pflicht, hört der Wunsch die Kesper schlagen, Meister muß sich immer plagen“. Und aus dieser einfachen Tatsache — daß nämlich die Gewalt, die im Arbeitsverhältnis zum Produktionsleiter ausgeübt werden kann, ganz verschieden ist, je nach der Natur der Produktionsmittel, der Umfang der Arbeitsgelegenheit, über die der Produktionsleiter verfügt, — aus dieser einfachen Tatsache folgt auch, daß die Bestrebungen zum Schutze des Arbeiters gegen unzulässige Nachahmung des Arbeitgebers sich ganz anders gestalten werden, wo sich nur Arbeiter und kleine Unternehmer (Mittelstand) gegenüberstehen, als da, wo das Verhältnis der Arbeitermassen in den modernen Rienclembissements zu den Dirigenten dieser Betriebe zu ordnen ist. Die Rechtssprechung soll blind sein, d. h. sie soll ohne Ansehen der Person urteilen. Aber der Ge-

festgeber muß sehen; er muß bei den Vorschriften, die er gibt, die tatsächlichen Verhältnisse würdigen und in Rechnung ziehen. Un so versteht sich von selbst, daß überall da, wo Vorschriften erlassen werden zum Ausgleich des Kraftunterschiedes zwischen dem Produktionsleiter und dem Arbeiter, diese Vorschriften sich beschränken auf die Fälle, wo ein solcher Kraftunterschied erfahrungsgemäß besteht, das heißt auf die Großindustrie — die Betriebe, in denen regelmäßig mehr als ... Arbeiter beschäftigt werden oder wie man die Definition sonst vornehmen will. Die Gewerbeordnung und das Handelsgesetzbuch bieten bereits jetzt Beispiele genug für solche nach der Größe des Betriebes differenzierte Vorschriften.

Von solchen Maßnahmen hätte also jedenfalls der Mittelstand nichts zu fürchten; sie würden höchstens seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Großindustrie erleichtern, und sie würden auch anwendbar gemacht werden können auf die Fälle, wo keine „Arbeitgeber“, die Kunden, Gewalt, Terror gegen ihn ausüben wollen. Und von den anderen Maßnahmen, welche die materielle Lage der Arbeiter verbessern, hätte er sogar direkten Vorteil. Alle Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen, die der Lohnregulierung — der Sicherung von gewissen Einkünften während der Zeit unfreiwilliger Arbeitslosigkeit —, oder der Korrektur des Lohnsystems — der Deckung der durch die Familienernährung vermehrten Ausgaben, auf die bei der Lohnfestsetzung seine Rücksicht genommen wird — dienen, müssen ja selbstverständlich so beschaffen sein oder so umgestaltet werden, daß auch der Mittelstand (bis zu einem Einkommen von ... Mark) daran teilnehmen kann; Möglichkeit der Selbstversicherung für Handwerker; Gewährung der freien Lehrmittel, der Wöchnerinnenunterstützung, der unentgeltlichen Bestattung, wo derartige Einrichtungen durchführbar sind, nicht nur für Arbeiter, sondern auch für selbständige Gewerbebetreibende geringen Einkommens usw. Und zudem kommt doch die Stärkung des „inneren Marktes“, die Kaufkraft der Arbeiter, die durch Ausdehnung der Versicherungen oder durch andere Einrichtungen der besagten Art bewirkt wird, gerade auch dem Mittelstand, den kleinen Kaufleuten, Wirten, Handwerkern usw. zugute.

Die bessere Ordnung des vom Gesetzgeber bisher zu wenig beachteten Arbeitsverhältnisses, die genauere rechtliche Regelung der durch den Arbeitsvertrag in die Hand des Produktionsleiters gegebenen Nachtausübung würde also nicht etwa den Mittelstand schädigen, oder ihm gar das Eigentum an den in seiner Hand befindlichen Produktionsmitteln entziehen, sondern sie würde sinnfällig vor Augen führen, daß die Interessen des gewerblichen Mittelstandes und der gewerblichen Arbeiter ein viel größeres Stück zusammenlaufen, als gewöhnlich angenommen wird. Und die aus Gründen der Gerechtigkeit und des Staatsinteresses gleichmäßig erforderte Beschränkung der von der Rechtsordnung bisher nicht beachteten Ausdehnung der Macht des Produktionsleiters über den Arbeiter auf das zur Durchführung der Produktion erforderliche Maß kann nicht zur Schädigung unserer volkswirtschaftlichen Entwicklung, und am wenigsten zur Schädigung oder Gefährdung des Handwerks und des Mittelstandes führen. Die von den Gewerbevereinen jetzt aufgestellte Forderung der „Umwandlung des Arbeitsverhältnisses aus dem Gewaltverhältnis, das es jetzt gegen den Willen unserer Rechtsordnung ist, in ein Rechtsverhältnis“, besagt nicht mehr, als was hier ausgeführt ist.

Gegen diese Ausführungen läßt sich im großen und ganzen nichts einwenden. Die Deutschen Gewerbevereine haben von jeder den Standpunkt vertreten, daß zwischen der Arbeiterschaft und den übrigen Bevölkerungsschichten keine unüberbrückbaren Klaffen bestehen. Selbst auf die Gefahr hin, von neuem als Harmonieufelder verschrien zu werden, erklären wir, daß tatsächlich zwischen Arbeitern und Unternehmern außerordentlich viel Interessengemeinschaften vorhanden sind. Deshalb lehnen ja auch die Deutschen Gewerbevereine den Klassenkampf grundsätzlich ab und unterscheiden sich dadurch von den sozialdemokratischen „freien“ Gewerkschaften. Wir freuen uns deshalb, daß Dr. Fleiß diese Berührungspunkte zwischen Mittelstand und Gewerbevereinen in so überzeugender Form geschildert hat, und sind auch mit ihm der Meinung, daß in politischen Fragen sehr wohl Arbeiter- und Mittelstand zusammengehen können und müssen. Trotz alledem müssen wir aber auch heute wieder zum Ausdruck bringen, daß es dazu nicht eines Anschlusses der Organisation an eine bestimmte Partei bedarf. Das ist für die Deutschen Gewerbevereine einfach unmöglich. Wenn aber eine Partei die Umbildung des Arbeitsvertrages im Sinne der Deutschen Gewerbevereine als eine Hauptforderung ihres Programms erklärt und dafür auch mit Energie eintritt, so wird es ganz von selbst kommen, daß die Mitglieder unserer Organisation auch ihre politische Vertretung in dieser Partei erblicken und sich politisch in ihr betätigen werden.

Der Friede im Baugewerbe

ist endlich gesichert. Obgleich an vielen Orten die Arbeiter sich mit den Entscheidungen des Schiedsgerichts nicht glücken zu finden geben zu können und die Aufnahme der Arbeit verweigerten, dürfte doch im Laufe der Woche die Aussperrung überall

aufgehoben und die Beschäftigung wieder aufgenommen werden. Die Zentralvorstände der Arbeiterorganisationen haben sich durchweg mit großer Mehrheit für die Annahme der Schiedsgerichtsentscheidungen ausgesprochen und damit die Verpflichtung übernommen, dafür zu sorgen, daß nunmehr auch wirklich überall mit der Arbeit wieder begonnen wird. Die bis jetzt noch Widerstrebenden müssen sich eben fügen. Dazu sind sie verpflichtet durch die Zustimmung, welche die Organisationen zu dem Schiedsspruch gegeben haben, aber am 31. Mai in Berlin gefaßt wurde. Darin hieß es, daß zunächst die Zentralorganisationen bis zum 6. Juni ihre Erklärung über die Annahme der Vorschläge abzugeben hätten. Es sollten dann die Verhandlungen über die örtlichen Verträge beginnen, die bis zum 13. Juni abgeschlossen und gemeldet sein sollten. Und dann hieß es weiter:

„Kommt in einem Vertragsgebiete bis dahin kein Vertrag zustande, so sind die Anträge der Parteien bis zum gleichen Zeitpunkt (den 13. Juni, d. Neb.) einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Das Schiedsgericht besteht aus drei vom Arbeitgeber und drei von den Zentralverbänden der Arbeiter benannten Vertretern, sowie aus den drei untergeordneten Unparteiischen.“

Das Schiedsgericht hat gesprochen. Nun ist es auch Pflicht der Beteiligten, sich seiner Entscheidung zu fügen, so schwer dies auch in einzelnen Fällen sein mag. Im großen und ganzen können auch die Arbeiter mit dem Erreichten sehr wohl zufrieden sein, wenn auch ihre Wünsche nicht alle befriedigt sind. Der Friede ist zustande gekommen auf der Grundlage eines Kompromisses, bei dem beide Parteien Zugeständnisse machen mußten. Jedenfalls ist die Absicht der Unternehmer, einseitig die Arbeitsbedingungen zu diktieren und womöglich die Macht der Organisation zu brechen, glücklicherweise. Wenn in diesem Kampfe überhaupt von Siegern und Besiegten gesprochen werden kann, dann haben zweifellos die Arbeiter den Sieg davongetragen, weil sie es verstanden haben, den Vorstoß der Unternehmer glänzend zu parieren und ihre schärferen Pläne zu vereiteln. Möglich war dieser Ausgang nur durch die Einmütigkeit der Arbeiter der verschiedenen Richtungen. Soffentlich wird daraus die Lehre gezogen, daß nur Erfolge erzielt werden können, wenn die Arbeiterorganisationen nebeneinander marschieren, und nicht, wenn sie ihre Waffen gegeneinander kehren.

Die Wunden, die der Kampf geschlagen hat, werden noch lange Zeit zur Heilung gebrauchen. Noch niemals hat Deutschland ein so gewaltiges wirtschaftliches Ringen gesehen. Auf Arbeitgeberseite waren daran 22 000 beteiligt, und die Zahl der betroffenen Bauarbeiter ist mit 300 000 sicherlich nicht zu hoch gegriffen. Denn es darf nicht vergessen werden, daß auch die unorganisierten Arbeiter durch die Aussperrung mit in den Kampf hineingerissen wurden. Aus diesen Zahlen läßt sich dann berechnen, wie viele Personen überhaupt in Mitleidenschaft gezogen waren, da zweifellos die große Mehrzahl der Ausgesperrten verheiratet war und Kinder hatte. Weit über eine Million Personen mußten allein im Baugewerbe die Wirkungen des Kampfes an sich verspüren. Aber die Bewegung hat ihre Kreise weit über das Baugewerbe hinaus gezogen. Alle die Arbeiter, die mit der Erzeugung von Baumaterial beschäftigt sind, zum großen Teil auch die Bauhölzer, Bautischler, Baulempner, Köpfer, Kohrleger, Elektromonteur und viele andere Kategorien haben naturgemäß keine oder doch nur schlechte Beschäftigung, wenn die Bautätigkeit ruht. Sie alle haben also unter dem gut zwei Monate währenden Kampfe gelitten, ihnen allen kommt jetzt der Friedensschluß zugute.

Noch einer Erscheinung sei in dieser Betrachtung anerkennend gedacht. Das Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiter hat sich in dem Kampfe der Bauarbeiter in glänzendster Weise betätigt. Mit bewundernswürdigem Opfermut hat die gesamte deutsche Arbeiterschaft ihren kämpfenden Brüdern zur Seite gestanden. In reichem Maße sind die Unterstützungen geflossen, wodurch es allein möglich wurde, den Kampf mit dem jetzigen Erfolge abzuschließen. Auch in den der Arbeiterschaft fernstehenden Kreisen hat dieses Solidaritätsgefühl hohe Bewunderung erweckt. Das Scharfmachertum aber hat daraus erkannt, daß, wenn es gilt, unbedingte Angriffe zurückzuweisen, die gesamte deutsche Arbeiterschaft einmütig zueinander steht.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 24. Juni 1910.
Sammelgelber für die Bauhandwerker. Obwohl anzunehmen ist, daß die Arbeit auf den Bauten in allernächster Zeit überall wieder aufgenommen werden wird, darf zunächst mit der Unter-

stützung der Bauhandwerker nicht aufgehört werden. Unbedingt notwendig ist es, daß die von den einzelnen Vereinen bewilligten oder in den Sitzungen gesammelten Gelder ihrem Zwecke auch zugeführt und umgehend an den Verbandskassierer Rudolf Klein, RD. 55, Greifswalderstr. 221-23, abgemeldet werden. Wir bitten alle Kollegen und Kolleginnen im Lande dahin wirken zu wollen, daß die für die Bauhandwerker bestimmten Gelder diesen nun auch wirklich zugute kommen.

Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission. Nach der Vorlage der Regierung soll in gewissen Bezirken, je nach den besonderen örtlichen Verhältnissen, die Errichtung von Landkrankenkassen neben der allgemeinen Ortskrankenkasse unterbleiben. Dies soll namentlich dort geschehen, wo die Landkrankenkassen nicht mindestens 500 Pflichtmitglieder haben würden. Nach langer Debatte wurde diesem Antrage zugestimmt. Außerdem soll durch Landesgesetzgebung für das Gebiet einzelner Bundesstaaten bestimmt werden können, daß keine Landkrankenkassen neben den allgemeinen Ortskrankenkassen errichtet werden. Unterbleiben muß die Errichtung einer Landkrankenkasse, wenn das Bedürfnis verneint wird. Die Bestimmungen über die Art der Errichtung neuer Kassen wurden unverändert nach den Regierungsvorschlägen angenommen.

Mitglieder der Landkrankenkassen sollen nach der Vorlage werden die in der Landwirtschaft Beschäftigten, die Dienstboten, die im Baugewerbe Beschäftigten sowie die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten. Alle Bemühungen, wenigstens die Dienstboten und Hausindustriellen aus dem Bereich der Landkrankenkassen herauszubekommen, waren leider vergeblich. Die Regierungsvorschläge wurden angenommen, nur mit der Änderung, daß die in der Gärtnerei beschäftigten Personen, sofern es sich nicht um landwirtschaftliche Nebenbetriebe handelt, Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse werden. Der Landkrankenkasse sollen auch alle Ortskassenpflichtigen angehören, wo für einen Bezirk keine allgemeine Ortskrankenkasse besteht. Wo bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes eine Ortskrankenkasse für einzelne oder mehrere Gewerbegebiete oder Betriebsarten oder allein für Verbleibende eines Geschäftszweigs besteht, soll sie neben der allgemeinen Ortskrankenkasse als besondere Ortskrankenkasse unter gewissen Bedingungen zugelassen werden, wenn sie mindestens 500 Mitglieder zählt.

Die Regierungsvorlage hatte den Grundsatze aufgestellt, daß die allgemeine Ortskrankenkasse durch eine besondere Ortskrankenkasse nicht beeinträchtigt werden darf. Eine Beeinträchtigung sollte dann vorhanden sein, wenn die Zahl der Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse durch Zulassung besonderer Ortskrankenkassen nicht mindestens 1000 erreichen würde. Hier traf die Kommission insofern eine Verschlechterung, als diese Zahl auf 500 herabgesetzt wurde.

Eine lange Debatte entstand über die Betriebs- und Innungsrankenkassen. Das Ergebnis war, daß die auf die Errichtung von Betriebsrankenkassen bezüglichen Paragraphen sämtlich abgelehnt wurden. Damit sind die Betriebsrankenkassen in erster Lesung gefallen. Ein Regierungsvertreter gab darauf die Erklärung ab, daß die Reichsversicherungsordnung ohne die Betriebsrankenkassen für die Regierung unannehmbar sei. Allgemein wurde darauf der Ansicht Ausdruck gegeben, daß es in zweiter Lesung gelingen werde, eine Form für die Zulassung der Betriebsrankenkassen zu finden. Infolgedessen wurde merkwürdigerweise in die Beratung eingetreten über die sonstigen auf die Betriebsrankenkassen bezüglichen Bestimmungen, die im wesentlichen nach den Vorschlägen der Regierung angenommen wurden.

Gemäß der Regierungsvorlage wurden die Vorschriften über die Innungsrankenkassen angenommen. Sie dürfen also gegründet werden, ohne daß wie bei den übrigen Kassen eine bestimmte Mindestzahl der Mitglieder vorgeschrieben ist. Selbst dann, wenn das Fortbestehen der Innungsrankenkassen die allgemeinen Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen gefährdet, sollen sie weiter bestehen bleiben. Die Ausnahmebestimmungen für die Betriebsrankenkassen des Reiches oder der Bundesstaaten, die überhaupt keinen Beschränkungen unterworfen sein sollten, wurden trotz des Widerspruchs der Regierungsvertreter wieder gestrichen.

Werbt Abonnenten für den „Gewerkverein“!

Die Einführung von Zwangsarbeitsnachweisen der Unternehmer scheint jetzt systematisch betrieben zu werden. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß der schwere Kampf in Gagen-Schmelz jetzt sich lebhaft um die Errichtung eines solchen Zwangsarbeitsnachweises dreht. Jetzt planen auch die Metallindustriellen in Rüdenscheid eine solche Einrichtung zum 1. Juli. Dabei sind die Bestimmungen, die das Statut enthält, so rigoros, daß das sogenannte Mannheim-Ludwigshafener System eigentlich noch übertroffen wird. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen der Arbeiterchaft Rüdenscheids sich eine große Erregung bemächtigt hat, die sich auch bereits in mehreren großen Versammlungen Ausdruck zu verschaffen vermag.

Die Arbeitgeber treiben ein gefährliches Spiel. Es hat den Anschein, als wollte man die Arbeiter geradezu zum Kampfe provozieren. Für eine Regierung, die sich der Pflicht bewußt ist, daß sie unter allen Umständen für geordnete Verhältnisse zu sorgen hat, bildet das Vorgehen der Rüdenscheider Unternehmer, das zweifellos sehr bald auch anderswo Nachahmung finden wird, einen neuen Hinweis, wie dringend notwendig die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens ist.

Gewerbegerichtswahlen In Königsberg i. Pr. sind unsere Kollegen zum ersten Male selbstständig, ohne mit anderen Organisationen ein Kompromiß abgeschlossen zu haben, bei den Gewerbegerichtswahlen vorgegangen und haben zwei ihrer Kandidaten durchgebracht. — In Elbing eroberten die Gewerksvereiner 4 Sitze, die damit zum ersten Male in das Gewerbegericht einziehen. — Leider gelang es in G r ü n b e r g i. Schl. nicht, einen Erfolg zu erzielen. Wurden auch mehr als doppelt so viel Stimmen für die Gewerksvereiner abgegeben wie für die wahlberechtigten Mitglieder am Orte haben, so unterlagen unsere Kollegen doch der Uebermacht der „freien“ Gewerkschaften.

Arbeiterbewegung. Der Streik in den Elektrizitätswerken von Bergmann in Berlin ist beendet. Die gemischte Kommission hat mit der Direktion verhandelt, wobei diese erklärte, die Hälfte der zuerst ausständig gewordenen Arbeiter innerhalb vier Wochen wieder einzustellen und dafür zu sorgen, daß den Arbeitern eine anständige Behandlung zuteil werde. Bei Festsetzung von Akkordfähigen soll eine Verständigung zwischen Meistern und Arbeitern herbeigeführt werden. Zu einer stark besuchten Versammlung machte sich gegen die Wiederaufnahme der Arbeit eine sehr starke Opposition geltend. 618 Stimmen waren für Fortführung des Kampfes, 449 für Beendigung. Da diese Opposition aber nicht die in Metallarbeiterverbände statutarisch vorgeschriebene Zahl ausmachte, wurde Streik und Aussperrung für beendet erklärt. — In G ö r l i c h sind in der Reifeeffektenbranche weitgehende Differenzen ausgebrochen, die dazu geführt haben, daß in der Fabrik von Julius Arnade in Görlich-Moys über 100 Sattler, Koffermacher und Tischner in den Streik getreten sind. — Die Einführung eines einseitigen Tarifs erstreben die Maschinenbauer in Remscheid, die Unternehmer dagegen lehnen den Tarif und überhaupt jede Verhandlung mit den Arbeitern grundsätzlich ab, weshalb in 37 Betrieben über 500 Maschinenbauer und Hilfsarbeiter die Kündigung eingereicht haben. — In der Schuwarenfabrik von Gerour in Offenbach waren wegen Maßregelung eines Vertrauensmannes die Arbeiter in den Streik getreten, worauf sich die Fabrikanten mit der Firma solidarisch erklärten und gegen 1000 Arbeitern kündigten. Der Konflikt ist jetzt dadurch beigelegt, daß die Arbeiter auf die Wiedereinstellung des Gemäßigten verzichteten. Darauf haben auch die Fabrikanten ihre Kündigung zurückgezogen. — In Schlawe i. P. haben die Holzarbeiter die Arbeit niedergelegt, weil die Meister ihre Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit und entsprechende Lohnerböschung rundweg abgelehnt haben. — In der Eisengießerei von Schwarzkopff in Berlin bestehen schon seit einigen Wochen Differenzen, weil die Firma eine auf den Ausschluß bezügliche Vereinbarung nicht innehält. Dadurch werden den Formern sehr beträchtliche Abzüge gemacht. Alle Vermittlungsversuche wurden rundweg abgelehnt und auch die Bemühungen des Vorstandes des Berliner Metallindustriellenverbandes, die Firma zur Nachgiebigkeit zu bewegen, waren fruchtlos, so daß die Formern endlich in den Ausstand getreten sind, der auch von den übrigen bei der Firma beschäftigten Arbeitern als berechtigt anerkannt wurde. Der Arbeiterausschuß erhielt

den Auftrag, zwecks Beilegung der Differenzen bei der Direktion nochmals vorstellig zu werden.

In Graz (Steiermark) sind die sämtlichen Tischlergesellen wegen Lohn Differenzen in den Streik getreten.

Die Christlichen im Königreich Sachsen haben sämtliche ortsüblichen Tagelöhne erhöht, so schallt es aus dem „Zentral-Blatt“, so tönt es zurück aus dem kleinsten christlichen Käseblättchen, und dann muß es doch wahr sein! Früher, als es noch keine Christlichen in Sachsen gab, da überließ man die Sorge für die zeitgemäße Erhöhung dieser Sätze den Deutschen Gewerksvereinen und den „Freien“. Diese mochten leben, wie sie die Kgl. Regierung dafür zu gewinnen vermochten. Jetzt ist das mit einem Schlag anders geworden. Jetzt tritt Herr Max Giesl, seines Zeichens Bezirksleiter des Verbandes mit dem langen Namen „Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter Deutschland“, auf den Plan, und alle anderen haben zu schweigen.

Die Arbeitnehmer Sachsens müssen erkennen, daß die christlichen Gewerkschaften alle berechtigten Forderungen mit großem Nachdruck vertreten. Sehr wundern muß man sich, daß bei dieser wichtigen Frage die sogenannten freien, Christ-Dunkerischen und gelben Gewerkschaften, wie auch die katholischen Fachabteilungen und nationalen Arbeiterschlüsse einfach verliert haben, so räumt es durch den christlichen Blätterwald.

Diese Unerschämtheit überreicht alles bisher Dagewesene! Wegen der acht Mann, welche die Christlichen beispielsweise unter den Chemnitzer Metallarbeitern haben, würde sich die sächsische Regierung wahrlich nicht in Unkosten stürzen. Das weiß auch Herr Giesl ganz genau, und das wissen auch das „Zentralblatt“ und die übrigen christlichen Redakteure, und trotzdem, etwas bleibt schon hängen, und damit ist dann auch der Zwed rollaus erreicht.

In diesem Falle können wir aber nachweisen, daß die obige Behauptung direkt wider besseres Wissen in die Welt hinausposaunt wurde. Die „Freien“ sowohl als auch die Deutschen Gewerksvereiner hatten gar keine Veranlassung, ihre Absicht, bei der Kgl. Regierung um Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne einzukommen, zu verheimlichen, und für den Ausschluß nationaler Arbeiter- und Hilfsorganisationen hatte seinerzeit der Bezirksleiter des Gewerksvereins der Maschinenbauer in Gemeinshaft mit dem Vorsitzenden des christlichen Ortskartells eine Eingabe ausgearbeitet. Diese Tatsache läßt die Anpöbelung der Gewerksvereiner und nationalen Ausschüsse durch den Bezirksleiter Giesl erst in rechten Lichte erscheinen. Es muß wahrlich schlecht um die Christlichen bestellt sein, wenn sie durch solche schäbigen Mittel ihre Sache fördern zu müssen glauben. B.

Saure Trauben. Daß der Anschluß des Verbandes Württembergischer Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unterbeamten und der Arbeiter in den Staatsbetrieben an den Verband der Deutschen Gewerksvereiner bei den Gegnern beider Organisationen allerlei Nebenwundigkeiten auslösen würde, war vorauszu sehen. Zuerst kommt der „Vorwärts“, der sich über das „freudige Ereignis“ lustig macht und seine Zweifel ausdrückt, „ob die Gewerksvereinsleitung auch in Zukunft immer so zufrieden sein wird, wenn sie von der neu angeschlossenen Organisation spricht“. Darüber mag sich der „Vorwärts“ keine Kopfschmerzen machen. Wir haben aber die feste Ueberzeugung, daß, wenn der württembergische Verband den Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften beschloß, der „Vorwärts“ auch darüber hoch erfreut gewesen wäre und keinerlei Bedenken über den württembergischen Verband zum Ausdruck gebracht hätte. Da der Anschluß aber an die Deutschen Gewerksvereiner erfolgt ist, gleich müssen einige herabsetzende Bemerkungen gemacht werden. Das sozialdemokratische Blatt kann nun einmal nicht anders. Aber so dumm sollte es die Sache doch nicht anstellen und seinen Kerger in dieser plumpen und tolpatschigen Weise zu erkennen geben. Sein Verhalten erinnert an das des Judas, dem die Trauben so sauer waren, weil sie zu hoch hingen.

Internationale Statistik der organisierten Arbeiter. Nach dem soeben vom internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen veröffentlichten Jahresbericht für das Jahr 1908 waren in 21 Ländern, für die statistische Nachweise vorliegen, insgesamt 9 308 057 Arbeiter organisiert, gegen 9 029 980 im Jahre 1907. In Folge der

ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse war in den meisten Ländern in der Zahl der organisierten Arbeiter ein Rückgang eingetreten: eine Erhöhung der Zahl der organisierten Arbeiter war hauptsächlich in England zu beobachten. Nach dem Verhältnis der überhaupt organisierten Arbeiter standen Dänemark und Schweden an der Spitze; in Dänemark gehörten 48 Prozent der überhaupt ermittelten Arbeiter einer Arbeiterorganisation an, in Schweden 40 Prozent. Die Zahl der organisierten Arbeiter stellte sich auf 2 406 746 in England, auf 2 388 401 in Deutschland, auf 1 588 000 in den Vereinigten Staaten, auf 715 576 in Frankreich, auf 546 650 in Italien, auf 482 279 in Oesterreich, auf 219 000 in Schweden, auf 147 058 in Belgien, auf 128 845 in den Niederlanden, auf 120 850 in Dänemark und auf 102 054 in Ungarn. In den übrigen Ländern wurden weniger als je 100 000 Organisierte gezählt.

Sicherung der Tarifverträge durch die Arbeitsordnungen. In den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für 1909 wird zum Ausdruck gebracht, daß die zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vereinbarten Tarifabmachungen von einzelnen Betrieben zum Inhalt des Nachtrages zur Arbeitsordnung gemacht worden sind. Die Gewerbeaufsichtsbeamten begrüßen dieses Vorgehen mit Freuden, weil die Aufnahme in die Arbeitsordnung den Tarifverträgen eine größere rechtliche Sicherung gewährt, als sie sonst in Deutschland bezieht. Es heißt darüber:

Die Bedeutung der Aufnahme solcher Bestimmungen in die Arbeitsordnung, die nur auf dem Wege mühevoller Verhandlungen zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zustande gekommen sind, ist nicht zu verkennen. Schon früher wurde darauf hingewiesen, daß Willkürlichkeiten in der Einhaltung des Vertrages erschwert sind, daß die Mängel des Tarifvertrages, dessen Geltungsbereich immer zweifelhaft ist, beseitigt sind, indem, kraft gesetzlicher Vorschrift, die in die Arbeitsordnung aufgenommenen Vereinbarungen nicht nur für diejenigen Personen gelten, die seinerzeit beim Zustandekommen des Vertrages mitgewirkt haben, sondern für alle Arbeiter bindend sind, welche in dem betreffenden Betrieb in Stellung treten. In dem Maße, als dieser Vorgang Nachahmung findet, gewinnt die Arbeitsordnung an Bedeutung und Interesse für die Arbeiter. In der Arbeitsordnung hat der Arbeitgeber den Rahmen aus für die Tarifverträge gelegt, wobei dahingestellt bleiben soll, ob und inwieweit die Förderung dieser neuesten Form der Festlegung der Arbeitsbedingungen beabsichtigt gewesen ist. Tatsache ist, daß große Unternehmerverbände einheitliche Formulare für die Arbeitsordnung an ihre Mitglieder hinausgeben, und daß sie hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit und sonstiger wichtiger Vertragsbestimmungen den einzelnen Mitgliedern des Verbandes nur noch eine bescheidene Bewegungsfreiheit lassen. Für die Arbeiter ist es nachteilig, diese zentrale Regelung aufzugeben und auch ihrerseits zu verlangen, daß in Betrieben derselben Art auch die Arbeitsbedingungen nach Form und Inhalt einheitlich geregelt werden.

In der Tat verdient das Vorgehen der württembergischen Industriellen auch von anderen nachgeahmt zu werden.

Der „Egen“ der gewerblichen Kinderarbeit leuchtet deutlich aus folgenden Sätzen hervor, die dem Berichte der Aufsichtsbeamtin für den Kreis Chemnitz entnommen sind:

„Die durch Generationen vererbte Sitte, die Kinder hauptsächlich als Hilfskräfte zu betrachten und als solche heranzubilden, hat dazu geführt, die Erziehung zu vernachlässigen und in der Arbeit das einzige Erziehungsmittel zu erblicken, und noch bis vor kurzer Zeit galt im Erzgebirge fast allgemein die Mutter als tüchtigste Frau, die durch ihre Kinder die höchste Arbeitsleistung zu erreichen vermochte. Dazu kommt noch, daß die Mütter oft selbst mit Arbeit überbürdet sind, und daß die Kinder sich bald als Mitvererber zu fühlen beginnen. So erklärt es sich, daß in den Orten, in denen sich das Maß der Kinderarbeit hart an der Grenze der Ausbeutung bewegt, die Zustlosigkeit der Kinder zuweilen bedenklich in die Erscheinung tritt.“

Ob wohl jene Mütter, wenn sie selbst oder auch zusammen mit ihren Männern so viel verdienen, daß sie menschenwürdig davon leben könnten, ihre Kinder auch noch so intensiv zur Mitarbeit heranziehen würden?

Fürchterliche Schilderungen über die Zustände in den amerikanischen Stahlwerken konnten wir in einem Aufsatz „Menschenopfer der Profitgier“ in Nr. 66 des vorigen Jahrgangs veröffentlichen. Eine Ergänzung dazu finden wir jetzt in der „Frankf. Ztg.“. Da heißt es, daß die Zustände,

*Culey
Klein*

Verbands-Zeil.

Veranstaltungen.

Berlin. Distrikterklub der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221-223. Während der Sommermonate sollen die Sitzungen des Distrikterklubs aus. — **Gewerksvereins-Vereinstafel (S.-D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Lebungsstunde im Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willk. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII.** Sonnabend, 25. Juni, abds. 8 1/2 Uhr, Versammlung im Verbandshaus, Greifswalderstr. 221-223. S.-D. das. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IX.** Sonnabend, 2. Juli, abds. 8 1/2 Uhr, Versammlung Vögtterstr. 22.

Orts- und Bezirksverbände.

Cottbus (Distrikterklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinerstr. 120. — **Dortmund (Ortsverband der Deutschen Gewerksvereine).** Sonntag, 3. Juli, nachmittags 4 Uhr, Ortsverbandssammlung im Hotel Restaurant „Reichskrone“, Röhlenstr. 6. — **Duisburg (Distrikterklub).** Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hofenkamp, Friedrich Wilhelmstr. 2, Distrikterklub. — **Häfelberg (Bezirksvereinstafel).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandshaus, Kurfürstenstr. 29, Sitzung. — **Sachsen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Vereinstagung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alter Markt. — **Harenz u. Nahe.** Jeden 8. Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Distrikterabend bei Lubewigs. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Roßstr., Distrikterstunde. — **Herrnhut (Distrikterklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Janber, Oststr. — **Köln (Distrikterklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abds. 9 Uhr, im Restaurant „Water Kolpzig“, Elftergasse. — **Leipzig (Gewerksvereins-Vereinstafel).** Die Lebungsstunden finden jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsbegabte Mitglieder sind herzl. willkommen. — **W.-Glabach (Sängerchor der Deutschen Gewerksvereine).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 9 Uhr, b. Herrn Joh. Janzen, Krefelderstr. 388. Jeder Kollege herzlich willk. — **Wälheim - Nahe (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreter-sitzung beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 88. — **Cietitz (Sängerchor der Gewerksvereine).** Die Lebungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmungsbegabte Kollegen sind herzl. willk. — **Legel (Distrikterklub für Legel, Königswalde und Reindendorf).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Kędner, Berlinstr. 88. Gäste willkommen. — **Wälheim a. S. (Sängerabteilung der Gewerksvereine).** Lebungsstunde jeden Dienstag, abds. 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Sangesliebende Gewerksvereinskollegen stets willkommen. — **Wälheim a. S. (Distrikterklub der Gewerksvereine).** Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Veränderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Fraunfurt a. O. (Ortsverband). Otto Bethig, Schriftführer, Lufsenstr. 8.
Guben (Ortsverb.). Max Pangritz, Vorsitzender, Bahnhofstraße 80.
Stuttgart-Cannstatt (Ortsverband). E. Stockebrand, Vorsitzender, zugleich auch Kassierer des Landesverbandes Württemberg, Stuttgart-Untertürkheim, Bachstraße 19.

welche früher in den Stahlstrümpfen herrschten, man jetzt noch immer in den Betrieben der „Bethlehem Steel Corporation“ findet. Einem Bericht des Bundesarbeitskommissars Keill zufolge arbeiten in diesem Betriebe 29 Prozent aller Arbeiter jeden Werktag 12 Stunden und auch Sonntags. Weitere 54 Prozent arbeiten ebenfalls 12 Stunden, sind aber Sonntags in der Regel frei. An gewissen Sonntagen aber müssen sie ebenfalls arbeiten. Obwohl die Leute stundenweise beschäftigt wurden, durften sie doch keinen freien Tag nehmen. Ein Mann, der sich einmal Sonntags ausruhen wollte, wurde entlassen.

Die Enthüllungen über die Zustände in den großen Stahlwerken sollen aber noch in den Schatten gestellt werden durch einen Bericht, welchen die Einwanderungskommission jetzt vorbereitet. Derselbe hat sich mit den Zuständen der gewerblichen Etablissements, in denen in der Hauptsache Einwanderer tätig sind, befaßt und wird nun Zahlenmaterial über den ungeheuren Verlust an Menschenleben durch Betriebsunfälle beibringen. Unfälle, die zum großen Teil auf mangelhafte Vorkehrungen für die Sicherheit von Leib und Leben zurückzuführen sind.

Die amerikanischen Gesetze sind in dieser Beziehung überaus rückständig, so daß man annehmen darf, daß der in Aussicht gestellte Bericht geradezu fürchterliche Mißstände zutage fördern wird. Sedenfalls zeigen alle diese Tatsachen, daß Amerika, das für viele Menschen noch als das Land gilt, in dem die rosigsten Zustände herrschen, auf sozialpolitischen Gebiete hinter anderen Nationen weit zurückgeblieben ist. Nicht nur der Gesetzgebung, sondern auch der Organisation der Arbeiter eröffnet sich somit noch ein großes Tätigkeitsgebiet.

Einschränkung der Frauenarbeitszeit in den Vereinigten Staaten. Im Jahre 1909 hatte das Parlament des Staates Illinois ein Gesetz angenommen, das die Arbeitszeit für Frauen in Fabriken auf 10 Stunden täglich herabsetzt. Von dem Bezirksgerichtshof wurde dann später ein Entscheid. erlassen, der den Fabrikinspektoren und dem Staatsanwalt die Erzwingung der Durchführung des Gesetzes unterlag, weil es gegen die Verfassung verstoße. Es beruht die Frauen des Rechts auf Vertragsfreiheit, das durch die Verfassung garantiert sei.

Am 21. April hat nun der Oberste Staatsgerichtshof diesen Entscheid umgeworfen und das Arbeitszeitgesetz für nicht der Verfassung zuwiderlaufend erklärt. Die Gründe für dieses Urteil waren kurz folgende: Es ist bekannt, daß die körperliche Konstitution der Frau und die Ausübung der mütterlichen Funktionen ihr im Kampfe ums Dasein erhebliche Nachteile bringen. Eine Frau kann unmöglich mehr als 10 Stunden auf den Füßen stehen und schwere körperliche Arbeit dabei verrichten, ohne ihre Gesundheit zu beeinflussen. Der Staat hat ein Interesse, die Frauen gesund zu erhalten, um gesunde Kinder zu bekommen. Gesetzgeberische Maßnahmen zur Beschränkung der Arbeitszeit in den Gewerben, wo die fort-

dauernde Handarbeit die Frauen körperlich zugrunde richten kann, sind daher unbedingt erforderlich. Sie würden zur Sicherheit und Förderung der allgemeinen Gesundheit und Moral beitragen und fallen damit in die Grenzen der Polizeigewalt des Staates.

Diese Entscheidung ist von um so größerer Wichtigkeit, als sie einen Präzedenzfall für eine spätere weitere Herabminderung der Frauenarbeitszeit darstellt. Die zehnjährige Maximalarbeitszeit schränkt die Gefahr für Arbeiterinnen in sehr vielen Produktionszweigen nicht ein. Das nun rechtskräftige Gesetz von Illinois wird notwendigerweise eine intensive Betrachtung der ganzen Frage aufrollen, und es ist zu hoffen, daß die übrigen Staaten dem gegebenen Beispiele folgen.

Gewerksvereins-Zeil.

§ Berlin. Die Ortsvereinsausschüsse Berlins der Deutschen Gewerksvereine faßten in einer am 22. Juni im Verbandshause, Greifswalderstraße, stattgefundenen Versammlung folgende Resolution: „Die Ortsvereinsausschüßmitglieder der Deutschen Gewerksvereine Berlins und Umgegend protestieren ganz energisch gegen die geplante Lustbarkeitssteuer. Diese Steuer ist wie alle indirekten Steuern zu verwerfen, weil dieselbe gerade die arbeitende Bevölkerung auf schwerste trifft. Letztere kann sich heute schon nur wenig Kunstgenüße leisten. Bei Annahme der Lustbarkeitssteuer würde Theater, Konzertbesuch usw. noch weiter verteuert und der Arbeiterklasse es fast zur Unmöglichkeit gemacht werden, dergleichen Veranstaltungen zu besuchen. Die Versammelten erwarten daher von der Stadtverordneten-Versammlung die Ablehnung der Lustbarkeitssteuer.“

§ Dresden. Zur Tarifbewegung im Brauergewerbe. Die Verhältnisse spizen sich immer mehr zu. Eine starkbesuchte Versammlung der in den „freien“ Gewerkschaften organisierten Brauereiarbeiter, welche am 21. Juni stattfand, befaßte auf dem einseitig abguschließenden Tarif. Diese Tatsache veranlaßte nunmehr den Ausschüß nationaler Arbeiter- und Gehilfen-Organisationen Dresdens, welchem der Bund der Brauergesellen angeschlossen ist, sich mit der Angelegenheit zu befassen. Das Ergebnis eingehender Aussprache war die einstimmige Annahme folgender Resolution: „Der Ausschüß nationaler Arbeiter- und Gehilfen-Organisationen Dresdens, welchem 14850 Arbeiter und Gehilfen angeschlossen sind, nimmt mit Anerkennung davon Kenntnis, daß die Vertreter der Dresdener Brauereien dem anzunehmenden Anfinnen der in den Zentralverbänden organisierten Arbeiter, bei dem Neuaufschluß eines Tarifes die auf nationalem Boden stehenden Arbeiter zu vorgezogenen, entchieden entgegengetreten sind. Der Ausschüß gibt sich der Hoffnung hin, daß auch die Herren Vertreter der Brauereien trotz der erneuten Probotation der Zentralitäten in der öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung am 21. Juni, die Erklärung von 20. d. Mis. „nur mit der Gesamtheit der Beschäftigten einen Tarif abzuschließen“ aufrecht erhalten werden. Der Ausschüß nationaler Arbeiter- und Gehilfen-Organisationen erklärt, mit allen Mitteln und aller Energie die Rechte der ihm angeschlossenen Brauer zu vertreten und hofft dabei zuversichtlich auf die tatkräftige Unterstützung der Dresdener Einwohnerschaft.“

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Zur Anschaffung dringend zu empfehlen sind die Schriften des Verbandsvorsitzenden, Kollegen Karl Goldschmidt: **Weltaufbau und Arbeiterbewegung.** Für Mitglieder beträgt der Einzelpreis pro Stück 10 Pfg., 10 Exemplare kosten 80 Pfg., 50 Exemplare 3,50 Mk., 100 Exemplare 6 Mk., 200 Exemplare 10 Mk., 500 Exemplare 23,50 Mk., 1000 Exemplare 45 Mk.

Das Programm des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine und die Forderungen der einzelnen Gewerksvereine. Der Preis der Schrift beträgt für Gewerksvereiner für 1 Exemplar 15 Pfg., 5 Exemplare 70 Pfg., 10 Exemplare 1,20 Mk., 50 Exemplare 5 Mk., 100 Exemplare 9 Mk.

Tätigkeit und Entwicklung der Deutschen Gewerksvereine und ihres Verbandes 1907-1910. Der Preis der Schrift beträgt für Mitglieder für 1 Exemplar 10 Pfg., 10 Exemplare kosten 80 Pfg., 50 Exemplare 3,50 Mk., 100 Exemplare 6 Mk.

Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich. Ein Leitfaben für die Benutzung des deutschen Vereinsrechts vom 15. Mai 1908. Preis pro Exemplar für Mitglieder 30 Pfg., 6 Stück kosten 1,50 Mk., 12 Stück 2,85 Mk., 20 Stück 4 Mk.

Bestellungen, die an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221-223, zu richten sind, ist der Betrag mitzuführen. Die Bestellung kann auf dem Postanweisungsbefehl erfolgen.

Hohenaußsen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Besuchs erhalten Reiseunterstützung. **Edln und Wälheim a. M. (Ortsverb.).** Durchreisende erhalten Reiseunterstützung. **Wälheim a. S. (Ortsverb.).** Durchreisende erhalten Reiseunterstützung. **Wälheim a. S. (Ortsverb.).** Durchreisende erhalten Reiseunterstützung. **Wälheim a. S. (Ortsverb.).** Durchreisende erhalten Reiseunterstützung.

Siberach a. M. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Anweisung für Abendbrot, Nachtquartier und Frühstück bei den Ortsvereinskassierern. **Herberge und Arbeitsnachweis im Osthaus zum „Roten Ochsen“, Marktplatz.**

Dortmund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Ortsbeitrag im Gewerksvereinsbureau, Burgumundstr. 241. Außerdem erhalten dieselben durchreisende former 75 Pfg. von der former-Sektion. Auch der Arbeitsnachweis ist dort.

Nachen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mk. Reiseunterstützung in dem Arbeiterssekretariat Nachen, Adalbertsteinweg 71.

Obererzgebirgischer Ortsverband, Eiß Schlettau. Unterstützung an wandernde Kollegen bei Ernst Böser jun. in Scheibenberg, Albertstr. 174 E.

Worms (Ortsverb.). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 70 Pfg. gezahlt von Kassierer Ditto Kneller, Wädgasse 12.

Der Gewerkverein

Jahrgang 1909

auf feinem Papier gedruckt, dasehrst gebunden, für Verbandsbibliotheken und Vereinsbibliotheken

5, sonst 7 Mark

bei vorheriger Einsendung des Betrages.

N. B. Frühere Jahrgänge werden zu denselben Preise abgegeben.

Bestellungen an den Verbandskassierer

R. Klein,

Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Chemnitz (Ortsverb.). Karten und Arbeitsnachweis bei Kollegen Kurt Welzel, Chemnitz-Gablenz, Klausstr. 64.

Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 70 Pfg. Unterstützung b. Robert Egenter, Schramberg, Uhländstr. 18.

Wanne (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgeheim von 75 Pfg. beim Kol. Heinz Hartke, Wanne, Bahnhofstraße 240.

Söppingen (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Nachtquartier und Verpflegung. Karten find zu haben bei S. Stähler, Bahnhofstr. 18.